



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS I 3 W, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

An die  
Städte und Gemeinden

**gem. Verteiler**

Dr. Wolfgang Cloosters  
- Ministerialdirektor -  
Leiter der Abteilung RS  
Sicherheit Kerntechnischer  
Einrichtungen, Strahlenschutz,  
Nukleare Ver- und Entsorgung

TEL +49 22899 305-2800

FAX +49 22899 305-3965

wolfgang.cloosters@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

## **Resolutionen zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde**

Aktenzeichen: RS I 3 - 14214/0

Bonn, 16. Mai 2017

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mich über den Beschluss einer Resolution Ihres Rates zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde (AKW Grohnde) informieren. Da weitere Städte und Gemeinden gleichlautende Resolutionen beschlossen haben, erlaube ich mir, Ihnen und den anderen Städten und Gemeinden im Auftrag von Frau Bundesministerin Dr. Hendricks mit einem gemeinsamen Schreiben zu antworten.

Infolge der Katastrophe von Fukushima hat im Juni 2011 der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit den endgültigen Ausstieg unseres Landes aus der Atomkraft beschlossen. In einer entsprechenden Novelle des Atomgesetzes von 2011 wurde festgeschrieben, dass acht Atomkraftwerke unmittelbar ihre Berechtigung zum Leistungsbetrieb verlieren und die verbleibenden neun Atomkraftwerke schrittweise bis spätestens zum Ende des Jahres 2022 endgültig abgeschaltet werden müssen. Demnach erlischt für das Atomkraftwerk Grohnde nach § 7 des Atomgesetzes die Berechtigung zum Leistungsbetrieb spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2021.





Seite 2

Für den in der Resolution zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach einer sofortigen Stilllegung des AKW Grohnde habe ich Verständnis.

Zuständig für die Beaufsichtigung von Anlagen nach §7 des Atomgesetzes ist jedoch zunächst die zuständige Landesbehörde, also das Niedersächsische Umweltministerium. Mir liegen aktuell keine Hinweise dafür vor, dass – auch aus Sicht der niedersächsischen Atomaufsicht - die für den Betrieb des Atomkraftwerks Grohnde maßgeblichen Voraussetzungen derzeit nicht eingehalten würden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihrem Appell nicht nachkommen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Detmold  
19.05.2017  
Eingang

Seite 3

**Verteiler:**

Stadt Vlotho  
- Der Bürgermeister -  
Lange Straße 60  
32602 Vlotho

Stadt Blomberg  
- Der Bürgermeister -  
Marktplatz 1  
32825 Blomberg

Gemeinde Hüllhorst  
- Der Bürgermeister -  
Löhner Straße 1  
32609 Hüllhorst

Stadt Bad Oeynhausen  
- Der Bürgermeister -  
Ostkorso 8  
32543 Bad Oeynhausen

Stadt Bartrup  
- Der Bürgermeister -  
Mittelstraße 38  
32683 Bartrup

Stadt Detmold  
- Der Bürgermeister -  
Marktplatz 5  
32756 Detmold

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock  
- Der Bürgermeister -  
Rathausstraße 2  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

*Me  
1915*

*1.2512*

*- Rent*

*- Fraktion 1*

*Fraktionslose*

*Vorab 2.66*

